



Gemeinde Weißbach

**KALKULATION DER
ZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN
FÜR DEN BEMESSUNGSZEITRAUM
11/2022 – 12/2023**

Stand: 10/2022

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1.	Ausgangssituation	3
I.2.	Rechtsgrundlagen.....	4
I.3.	Gesplittete Abwassergebühr.....	5
I.4.	Ermessensentscheidungen.....	7
I.5.	Öffentliche Einrichtung	8
I.6.	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten.....	9
	a) Abschreibung/Auflösung.....	9
	b) Anlagekapitalverzinsung	10
	c) Schätzungen und Prognosen.....	11
	d) Grundstücksanschlusskosten	11
I.7.	Straßenentwässerungsanteil.....	12
I.8.	Gemeindebetreff	13
I.9.	Kostendeckung.....	14
I.10.	Starkverschmutzer.....	16
I.11.	Zählergebühr	17
II.	Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen.....	19
	Teilergebnishaushalt 2022 - 2023	20
	Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	26
	Kostenverteilung Teilergebnishaushalt.....	29
	Berechnung der Schmutzwassergebühr.....	32
	Berechnung der Niederschlagswassergebühr.....	33
	Anlagen zur Kalkulation:	
	Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
	1. des Mischwasserbereichs.....	35
	2. des Schmutzwasserbereichs	37
	3. des Regenwasserbereichs	39
	4. der Kläranlagen	41
	5. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	43
	6. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen.....	44
	Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
	7. der Schmutzwasserbeseitigung.....	45
	8. der Niederschlagswasserbeseitigung.....	46
	Berechnungsgrundlagen.....	47
III.	Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	53

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) „Mittleres Kochertal“ hat uns im Mai 2022 mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen Abwassergebühren seines Verbandsmitglieds, der Gemeinde Weißbach, für ein Jahr beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 11/2022 – 12/2023 haben wir von der Verwaltung den Teilergebnishaushaltsplan 2022 mit der Finanzplanung für das Jahr 2023, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2020, die Sachbuchzugänge 2021 sowie die Investitionsplanung bis 2023 erhalten.

Die zum Ausgleich eingestellten gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre wurden durch entsprechende Nachkalkulationen ermittelt.

Wir möchten uns bei Frau Frankenbach und Frau Mugele vom GVV für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 6. Oktober 2022

Tanja Zeltner

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs.3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (= Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtssetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Gemeinde hat in ihrer Abwassersatzung zum 01.01.2011 getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicher zu stellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (BWGZ 21/2001) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebsaufwendungen	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebsaufwendungen	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Gemeinde Weißbach für die Schmutzwassergebühr weiterhin die bezogene Frischwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die bebaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Gemeinde Weißbach führt ihre Abwasserbeseitigung laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Diese besteht aus einem, technisch nicht getrennten Entsorgungsbereich (Einzugsbereich). Damit entfällt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung über getrennte oder einheitliche Gebührensätze bei verschiedenen Einzugsbereichen.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Teilergebnishaushaltsplans 2022 mit dem Ansatz für das Jahr 2023 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Auf Wunsch der Gemeinde wurden die Planansätze 2023 mit einer Teuerungsrate basierend auf dem Verbraucherpreisindex der Bundesbank hochgerechnet.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2020 und der Sachbuchzugänge 2021 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 4).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode

Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Nettomethode

Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen sind.

Die Gemeinde Weißbach errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden in der Vorschau jeweils durchschnittliche Sätze ermittelt und angewandt. Dabei werden die Abschreibungen für Zugänge jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Gemeinde Weißbach wendet schon immer die Restwertmethode an.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet.

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt **4,00 %**. Er wird im vorliegenden Kalkulationszeitraum als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die Kosten des Grundstücksanschlusses werden der Gemeinde vom Grundstückseigentümer erstattet.

Da die in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Kanalkosten auch die Kosten der Grundstücksanschlüsse beinhalten, ist im Rahmen der Gebührenkalkulation darauf zu achten, dass diese bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da sie nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wurden bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile die kalkulatorischen Kosten der Mischwasserkanalisation um diesen Anteil reduziert. Bei der Schmutz- und Regenwasserkanalisation war dies nicht notwendig, da diese bereits vollständig im Anlagenachweis getrennt verbucht sind.

I.7. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Weißbach erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem.

Laut Musterberechnung der VEDEWA beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **25 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebsaufwendungen sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebsaufwendungen als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebsaufwendungen wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch Kostenanteile der Gemeinde für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ enthalten sind, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen. Die sonstigen im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden befestigten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

I.9. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so muss diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Dabei hat der Gesetzgeber durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann also nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss vielmehr ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresrechnungen hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das tatsächlich vereinnahmte Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschnldnern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur ein gebührenrechtliches Ergebnis.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume muss auch beachtet werden, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Die Gemeinde Weißbach hat die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung bis einschließlich 2014 bereits in den vorangegangenen Gebührenkalkulationen zum Ausgleich eingestellt. Vom Bemessungszeitraum 2015 – 2017 ist noch ein Anteil für zwei Monate (für 11+12/2022) in dieser Kalkulation zu berücksichtigen.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden deshalb die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Bemessungszeiträume 2015 – 2017 (Restbetrag) und 2018 - 2019 (im Schmutzwasserbereich Teilbetrag) zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 7 und 8).

I.10. STARKVERSCHMUTZER

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung ist dann geboten, wenn die stark verschmutzten Abwassermengen mehr als 10 % der gesamten Abwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss v. 19.09.1983, Urteil v. 01.08.1986).

In der vorliegenden Kalkulation wurden die von der Gemeinde Weißbach ermittelten Zuschläge (siehe Anlage 5) für die Einleitung von stark verschmutztem Abwasser auf der Mengenseite berücksichtigt. Eine separate Berechnung erfolgte nicht.

I.11. ZÄHLERGEBÜHR

Die Gemeinde Weißbach erhebt für die Bereitstellung von Zwischenzählern eine Zählergebühr, mit der lediglich die Kosten der Zwischenzähler abgegolten werden. Hierfür wird auf die in der Wasserversorgung festgesetzten Beträge zurückgegriffen.

II. KALKULATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN

Zentrale Schmutzwassergebühr pro m ³ Frischwasser	im Zeitraum 11/2022 - 12/2023
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen	1,97 €

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 2,51 €/m³

Zentrale Niederschlagswassergebühr pro m ² bebaute und befestigte Fläche	im Zeitraum 11/2022 - 12/2023
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen	0,58 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,46 €/m²

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2022

Kosten

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2022 in €	davon			
		MW- bereich in €	SW- bereich in €	RW- bereich in €	Klär- anlagen in €
Betriebsaufwendungen 538000 Abwasserbeseitigung					
Transferaufwendungen					
Umlage GVV Mittleres Kochertal (1)	20.400	10.126	1.618	1.377	7.279
Umlage AZV Mittleres Kochertal	7.900	790	0	0	7.110
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Betriebsaufwendungen 538001 Ableitung v. Abwasser					
Personalaufwendungen (2)					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen					
Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (2)	0	0	0	0	0
Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens abzgl. nicht gebührenfähige Kosten (2)	50.000 -1.000	34.980 -700	7.800 -156	7.220 -144	0
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (2)	500	350	78	72	0
Erwerb v. geringwertigen Vermögensgegenst. (2)	500	350	78	72	0
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend. (2)	0	0	0	0	0
Aufwendungen für EDV (2)	100	70	16	14	0
Kanalreinigung, Kanaluntersuchung (2)	15.000	10.494	2.340	2.166	0
Aufwendungen f. sonst. Sach- und Dienstleist. (2)	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungen (1)	18.500	9.183	1.467	1.249	6.601
Betriebsaufwendungen 538002 Reinigung v. Abwasser					
Personalaufwendungen (3)					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen					
Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (3)	0	0	0	0	0
Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens (3)	73.000	23.214	883	0	48.903
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (3)	1.500	477	18	0	1.005
Erwerb v. geringwertigen Vermögensgegenst. (3)	1.500	477	18	0	1.005
Reinigung (4)	200	0	0	0	200
Strom (4)	0	0	0	0	0
Abgaben und Versicherungen (4)	4.000	0	0	0	4.000
Wasser und Abwasser (4)	5.000	0	0	0	5.000
Sonst. Bewirtschaftungskosten (4)	0	0	0	0	0
Haltung von Fahrzeugen (4)	1.200	0	0	0	1.200
Dienst- u. Schutzkleidung (4)	200	0	0	0	200
Aus- und Fortbildung, Umschulung (4)	1.500	0	0	0	1.500
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend. (3)	17.000	5.406	206	0	11.388
Aufwendungen für EDV (3)	2.500	795	30	0	1.675
Betriebsstrom/-gas (3)	51.000	16.218	617	0	34.165
Betriebsaufwand Wasser/Abwasser (3)	42.000	13.356	508	0	28.136
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufw. Post, Telefon, Internet (3)	1.200	382	15	0	803
Sonstige Geschäftsaufwendungen (3)	0	0	0	0	0
Steuern, Versicherungen, Schadensf., Sonderabg. (3)	100	32	1	0	67
Aufwendungen aus internen Leistungen (3)	89.900	28.588	1.088	0	60.224
Summe Betriebsaufwendungen mit STEA	447.900	170.743	17.951	12.820	246.386

(1) Verteilung im Verhältnis der gesamten Abwasserbeseitigung

(2) Verteilung im Verhältnis des Kanalbereichs

(3) Verteilung im Verhältnis des Klärbereichs

(4) Verteilung Kläranlage

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2022****Kosten**

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2022 in €	davon			
		MW- bereich in €	SW- bereich in €	RW- bereich in €	Klär- anlagen in €
Summe Betriebsaufwendungen mit STEA	447.900	170.743	17.951	12.820	246.386
ohne Straßenentwässerung: Betriebsaufwendungen 538001 Ableitung v. Abwasser Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Sonst. Aufwend. f. d. Inanspruchn. v. Recht. u. D. (2)	1.200	840	187	173	0
Betriebsaufwendungen 538002 Reinigung v. Abwasser					
Steuern, Versicher., Schadensf., Sonderabg. (Abw.abgabe)	0	0	0	0	0
Sonst. Aufwend. f. d. Inanspruchn. v. Recht. u. D. (3)	31.500	10.017	381	0	21.102
Summe Betriebsaufwendungen	480.600	181.600	18.519	12.993	267.488
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	75.799	75.799			
· SW-Bereich laut Anlage 2	15.655		15.655		
· RW-Bereich laut Anlage 3	12.034			12.034	
· Kläranlagen laut Anlage 4	40.956				40.956
Summe Abschreibungen	144.444	75.799	15.655	12.034	40.956
- Verzinsung:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	38.031	38.031			
· SW-Bereich laut Anlage 2	11.148		11.148		
· RW-Bereich laut Anlage 3	12.271			12.271	
· Kläranlagen laut Anlage 4	12.596				12.596
Summe Verzinsung	74.046	38.031	11.148	12.271	12.596
Summe kalkulatorische Kosten	218.490	113.830	26.803	24.305	53.552
Summe Kosten	699.090	295.430	45.322	37.298	321.040

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2022****Erlöse**

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2022 in €	davon			
		MW- bereich in €	SW- bereich in €	RW- bereich in €	Klär- anlagen in €
<u>Betriebserträge 538001 Ableitung v. Abwasser</u>					
Einnahmen aus Zählergebühren	3.200	0	3.200	0	0
Einnahmen aus dezentraler Abwasserentsorgung	500	0	500	0	0
<u>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</u> (2)	100	70	16	14	0
<u>Betriebserträge 538002 Reinigung v. Abwasser</u>					
<u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge	3.800	70	3.716	14	0
<u>- Auflösung:</u>					
<u>- Auflösung der Zuschüsse:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	6.952	6.952			
· SW-Bereich laut Anlage 2	4.928		4.928		
· RW-Bereich laut Anlage 3	1.924			1.924	
· Kläranlagen laut Anlage 4	965				965
Summe Zuschussauflösung	14.769	6.952	4.928	1.924	965
<u>- Auflösung der Beiträge:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	13.074	13.074			
· SW-Bereich laut Anlage 2	2.578		2.578		
· RW-Bereich laut Anlage 3	2.321			2.321	
· Kläranlagen laut Anlage 4	3.853				3.853
Summe Beitragsauflösung	21.826	13.074	2.578	2.321	3.853
Summe Auflösungen	36.595	20.026	7.506	4.245	4.818
Summe Erlöse	40.395	20.096	11.222	4.259	4.818

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2023****Kosten**

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023 in €	davon			
		MW- bereich in €	SW- bereich in €	RW- bereich in €	Klär- anlagen in €
Betriebsaufwendungen 538000 Abwasserbeseitigung					
Transferaufwendungen					
Umlage GVV Mittleres Kochertal (1)	21.300	10.573	1.689	1.438	7.600
Umlage AZV Mittleres Kochertal	8.300	830	0	0	7.470
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Betriebsaufwendungen 538001 Ableitung v. Abwasser					
Personalaufwendungen (2)					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen					
Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (2)	0	0	0	0	0
Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens abzgl. nicht gebührenfähige Kosten (2)	52.300 -1.000	36.589 -700	8.159 -156	7.552 -144	0
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (2)	500	350	78	72	0
Erwerb v. geringwertigen Vermögensgegenst. (2)	500	350	78	72	0
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend. (2)	0	0	0	0	0
Aufwendungen für EDV (2)	200	140	31	29	0
Kanalreinigung, Kanaluntersuchung (2)	16.000	11.194	2.496	2.310	0
Aufwendungen f. sonst. Sach- und Dienstleist. (2)	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungen (1)	17.800	8.835	1.412	1.202	6.351
Betriebsaufwendungen 538002 Reinigung v. Abwasser					
Personalaufwendungen (3)					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen					
Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (3)	0	0	0	0	0
Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens (3)	57.500	18.285	696	0	38.519
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (3)	1.600	509	19	0	1.072
Erwerb v. geringwertigen Vermögensgegenst. (3)	1.600	509	19	0	1.072
Reinigung (4)	300	0	0	0	300
Strom (4)	0	0	0	0	0
Abgaben und Versicherungen (4)	4.300	0	0	0	4.300
Wasser und Abwasser (4)	5.300	0	0	0	5.300
Sonst. Bewirtschaftungskosten (4)	0	0	0	0	0
Haltung von Fahrzeugen (4)	1.400	0	0	0	1.400
Dienst- u. Schutzkleidung (4)	300	0	0	0	300
Aus- und Fortbildung, Umschulung (4)	1.700	0	0	0	1.700
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend. (3)	18.100	5.756	219	0	12.125
Aufwendungen für EDV (3)	2.700	859	33	0	1.808
Betriebsstrom/-gas (3)	54.100	17.204	655	0	36.241
Betriebsaufwand Wasser/Abwasser (3)	44.600	14.183	540	0	29.877
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufw. Post, Telefon, Internet (3)	1.300	413	16	0	871
Sonstige Geschäftsaufwendungen (3)	0	0	0	0	0
Steuern, Versicherungen, Schadensf., Sonderabg. (3)	100	32	1	0	67
Aufwendungen aus internen Leistungen (3)	87.700	27.889	1.061	0	58.750
Summe Betriebsaufwendungen mit STEA	446.100	171.264	18.500	13.412	242.924

(1) Verteilung im Verhältnis der gesamten Abwasserbeseitigung

(2) Verteilung im Verhältnis des Kanalbereichs

(3) Verteilung im Verhältnis des Klärbereichs

(4) Verteilung Kläranlage

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2023****Kosten**

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023 in €	davon			
		MW- bereich in €	SW- bereich in €	RW- bereich in €	Klär- anlagen in €
Summe Betriebsaufwendungen mit STEA	446.100	171.264	18.500	13.412	242.924
ohne Straßenentwässerung: Betriebsaufwendungen 538001 Ableitung v. Abwasser Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Sonst. Aufwend. f. d. Inanspruchn. v. Recht. u. D. (2)	1.300	909	203	188	0
Betriebsaufwendungen 538002 Reinigung v. Abwasser					
Steuern, Versicher., Schadensf., Sonderabg. (Abw.abgabe)	0	0	0	0	0
Sonst. Aufwend. f. d. Inanspruchn. v. Recht. u. D. (3)	2.600	827	31	0	1.742
Summe Betriebsaufwendungen	450.000	173.000	18.734	13.600	244.666
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	70.039	70.039			
· SW-Bereich laut Anlage 2	15.655		15.655		
· RW-Bereich laut Anlage 3	12.034			12.034	
· Kläranlagen laut Anlage 4	40.956				40.956
Summe Abschreibungen	138.684	70.039	15.655	12.034	40.956
- Verzinsung:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	35.295	35.295			
· SW-Bereich laut Anlage 2	10.692		10.692		
· RW-Bereich laut Anlage 3	11.840			11.840	
· Kläranlagen laut Anlage 4	11.068				11.068
Summe Verzinsung	68.895	35.295	10.692	11.840	11.068
Summe kalkulatorische Kosten	207.579	105.334	26.347	23.874	52.024
Summe Kosten	657.579	278.334	45.081	37.474	296.690

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2023****Erlöse**

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023 in €	davon			
		MW- bereich in €	SW- bereich in €	RW- bereich in €	Klär- anlagen in €
Betriebserträge 538001 Ableitung v. Abwasser					
Einnahmen aus Zählergebühren	3.200	0	3.200	0	0
Einnahmen aus dezentraler Abwasserentsorgung	500	0	500	0	0
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (2)	200	140	31	29	0
Betriebserträge 538002 Reinigung v. Abwasser					
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge	3.900	140	3.731	29	0
- Auflösung:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	6.952	6.952			
· SW-Bereich laut Anlage 2	4.928		4.928		
· RW-Bereich laut Anlage 3	1.924			1.924	
· Kläranlagen laut Anlage 4	965				965
Summe Zuschussauflösung	14.769	6.952	4.928	1.924	965
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	13.282	13.282			
· SW-Bereich laut Anlage 2	2.622		2.622		
· RW-Bereich laut Anlage 3	2.361			2.361	
· Kläranlagen laut Anlage 4	3.881				3.881
Summe Beitragsauflösung	22.146	13.282	2.622	2.361	3.881
Summe Auflösungen	36.915	20.234	7.550	4.285	4.846
Summe Erlöse	40.815	20.374	11.281	4.314	4.846

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2022 - 2023

	2022	2023
Kosten	699.090	657.579
./. Erlöse	-40.395	-40.815
Nettokosten gesamt	658.695	616.764

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus den Betriebsaufwendungen des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

reine Betriebsaufwendungen	170.743	171.264
./. reine Betriebserträge	-70	-140
daraus Straßenentwässerungsanteil 13,5%	170.673	171.124
	-23.041	-23.102

- aus den Betriebsaufwendungen des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation + RW-Becken)

reine Betriebsaufwendungen	12.820	13.412
./. reine Betriebserträge	-14	-29
daraus Straßenentwässerungsanteil 27,0%	12.806	13.383
	-3.458	-3.613

- aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlagen

reine Betriebsaufwendungen	246.386	242.924
./. reine Betriebserträge	0	0
daraus Straßenentwässerungsanteil 1,2%	246.386	242.924
	-2.957	-2.915

- aus den kalkulatorischen Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

kalkulatorische Kosten:		
· Abschreibungen laut Teilergebnishaushalt	75.799	70.039
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1	-7.243	-7.243
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 1	47.801	45.162
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1	-7.007	-6.766
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnishaushalt	-6.952	-6.952
./. enthaltene GA-Ersätze laut Anlage 1	1.233	1.233
daraus Straßenentwässerungsanteil 25,0%	103.631	95.473
	-25.908	-23.868

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2022 - 2023

	2022	2023
- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation + RW-Becken)		
kalkulatorische Kosten:		
· Abschreibungen laut Teilergebnishaushalt	12.034	12.034
· ./.. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 3	-2.202	-2.202
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 3	14.119	13.715
· ./.. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 3	7	18
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnishaushalt	-1.924	-1.924
· ./.. enthaltene GA-Ersätze laut Anlage 3	1.924	1.924
daraus Straßenentwässerungsanteil 50,0%	23.958	23.565
	-11.979	-11.783
- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlagen		
kalkulatorische Kosten:		
· Abschreibungen laut Teilergebnishaushalt	40.956	40.956
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4	14.318	12.718
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnishaushalt	-965	-965
daraus Straßenentwässerungsanteil 5,0%	54.309	52.709
	-2.715	-2.635
Summe Straßenentwässerungsanteil	-70.058	-67.916
Gebührenfähige Kosten	588.637	548.848

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2022 - 2023**

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2022 in €	davon			
		MW- bereich in €	SW- bereich in €	RW- bereich in €	Klär- anlagen in €
Summe Betriebsaufwendungen	480.600	181.600	18.519	12.993	267.488
abzügl. Summe Betriebserträge	-3.800	-70	-3.716	-14	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-29.456	-23.041	0	-3.458	-2.957
Betriebsaufwendungen netto	447.344	158.489	14.803	9.521	264.531
Summe kalkulatorische Kosten	218.490	113.830	26.803	24.305	53.552
abzügl. Summe Auflösungen	-36.595	-20.026	-7.506	-4.245	-4.818
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-40.602	-25.908	0	-11.979	-2.715
Kalkulatorische Kosten netto	141.293	67.896	19.297	8.081	46.019
Summe Kosten netto	588.637	226.385	34.100	17.602	310.550

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023 in €	davon			
		MW- bereich in €	SW- bereich in €	RW- bereich in €	Klär- anlagen in €
Summe Betriebsaufwendungen	450.000	173.000	18.734	13.600	244.666
abzügl. Summe Betriebserträge	-3.900	-140	-3.731	-29	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-29.630	-23.102	0	-3.613	-2.915
Betriebsaufwendungen netto	416.470	149.758	15.003	9.958	241.751
Summe kalkulatorische Kosten	207.579	105.334	26.347	23.874	52.024
abzügl. Summe Auflösungen	-36.915	-20.234	-7.550	-4.285	-4.846
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-38.286	-23.868	0	-11.783	-2.635
Kalkulatorische Kosten netto	132.378	61.232	18.797	7.806	44.543
Summe Kosten netto	548.848	210.990	33.800	17.764	286.294

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG 2022

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2022 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe Betriebsaufwendungen netto	447.344	79.244	79.245	14.803	9.521	238.078	26.453
		158.489				264.531	

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2022 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	141.293	40.738	27.158	19.297	8.081	41.417	4.602
		67.896				46.019	

Summe gebührenfähige Kosten	588.637	119.982	106.403	34.100	17.602	279.495	31.055
------------------------------------	----------------	----------------	----------------	---------------	---------------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG 2023

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe Betriebsaufwendungen netto	416.470	74.879	74.879	15.003	9.958	217.576	24.175
		149.758				241.751	

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	132.378	36.739	24.493	18.797	7.806	40.089	4.454
		61.232				44.543	

Summe gebührenfähige Kosten	548.848	111.618	99.372	33.800	17.764	257.665	28.629
------------------------------------	----------------	----------------	---------------	---------------	---------------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT GEBÜHRENFÄHIGE KOSTEN

Bezeichnung	Gesamt- ansatz in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €			Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €
Summe gebührenfähige Kosten 2022	588.637	119.982	106.403	34.100	17.602	279.495	31.055
Summe gebührenfähige Kosten 2023	548.848	111.618	99.372	33.800	17.764	257.665	28.629

davon

Schmutzwasserkosten 2022	433.577
Schmutzwasserkosten 2023	403.083

gesamt: 836.660 73,55%

Regenwasserkosten 2022	155.060
Regenwasserkosten 2023	145.765

gesamt: 300.825 26,45%

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR IM ZEITRAUM 11/2022 - 12/2023

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
433.577 € davon anteilig für Nov. - Dez. 72.263 €
403.083 €
475.346 €

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5	
2022	126.750 m ³ davon anteilig für Nov. - Dez. 21.125 m³
2023	126.750 m³
Summe gesamt 147.875 m³	

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebühreobergrenze	=	475.346 €	=	3,21 €/m³
-----		-----		
Frischwassermengen	=	147.875 m ³	=	

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 7

restliche Überdeckung aus 2015 - 2017	-8.701 €
anteilige Überdeckung aus 2018 - 2019	-175.000 €
	-183.701 €

Gebühreobergrenze	=	291.645 €	=	1,97 €/m³
-----		-----		
Frischwassermengen	=	147.875 m ³	=	

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR IM ZEITRAUM 11/2022 - 12/2023

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
155.060 € davon anteilig für Nov. - Dez. 25.843 €
145.765 €
171.608 €

Voraussichtlich bebaute und befestigte Fläche im Kalkulationszeitraum laut Anlage 6	
2022	213.276 m ² davon anteilig für Nov. - Dez. 35.546 m²
2023	213.276 m²
Summe gesamt 248.822 m²	

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	=	171.608 €	=	0,68 €/m²
-----		-----		
bebaute und befestigte Fläche	=	248.822 m ²	=	

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 8

restliche Überdeckung aus 2015 - 2017		-1.479 €		
Überdeckung aus 2018 - 2019		-23.793 €		
		-25.272 €		
 Gebührenobergrenze	 =	 146.336 €	 =	 0,58 €/m²
-----		-----		
bebaute und befestigte Fläche	=	248.822 m ²	=	

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2020	2021	2022	2023
MW-Kanalisation	4.396.361			
abzügl. Anlagen im Bau	-56.512			
	4.339.849			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
· Hausanschlüsse Crispenhofen, Kelterstraße		176.000		
· Anschaffungen		2.013		
· AKP Kanalumbaumaßnahme		198.340		
Summe		376.353	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	4.339.849	4.716.202	4.716.202	4.716.202
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	4.339.849	4.716.202	4.716.202	4.716.202
Einnahmen	2020	2021	2022	2023
anteilige Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	988.969			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
	988.969			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	988.969	988.969	988.969	988.969
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	988.969	988.969	988.969	988.969
Anteilige Beiträge	877.197			
anteilige Beitragszugänge laut Prognose		0	20.800	10.399
Summe		0	20.800	10.399
Endstand anteilige Beiträge 31.12. in €	877.197	877.197	897.997	908.396
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.866.166	1.866.166	1.886.966	1.897.365

ABWASSERBESEITIGUNG**MISCHWASSERBEREICH**

Kalkulatorische Kosten	2020	2021	2022	2023
Abschreibung				
Zugang AHK ohne Anl. im Bau		376.353	0	0
Zugang AfA	AfA Satz 2,00%	7.527	0	0
Abgang AfA		-3.131	-4.690	-5.760
Abschreibung in €	76.093	80.489	75.799	70.039
Anteil Grundstücksanschlusskosten	3.723	7.243	7.243	7.243
Auflösung				
Zugang Zuschüsse	Auflösungssatz	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse	6.952	6.952	6.952	6.952
Anteil Grundstücksanschlusskostenersätze	1.233	1.233	1.233	1.233
Zugang Beiträge		0	20.800	10.399
Zugang Auflösung	2,00%	0	416	208
Auflösung Beiträge	12.658	12.658	13.074	13.282
Auflösung gesamt in €	19.610	19.610	20.026	20.234
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	4.339.849	4.716.202	4.716.202	4.716.202
aufgelaufene Abschreibung	3.355.728	3.436.217	3.512.016	3.582.055
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	984.121	1.279.985	1.204.186	1.134.147
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	988.969	988.969	988.969	988.969
aufgelaufene Auflösung	931.478	938.430	945.382	952.334
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	57.491	50.539	43.587	36.635
Ursprungswert Beiträge 31.12.	877.197	877.197	897.997	908.396
aufgelaufene Auflösung	624.150	636.808	649.882	663.164
Auflösungsrest Beiträge	253.047	240.389	248.115	245.232
Zinsbasis			950.771	882.382
Verzinsung in €	4,00%		38.031	35.295
zur Berechnung der Straßenentwässerung				
Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis			1.195.023	1.129.056
Verzinsung in €	4,00%		47.801	45.162
Anteil Grundstücksanschlusskosten				
Restbuchwert Ausgaben 10%	47.199	215.956	208.713	201.470
Auflösungsrest GA-Ersätze	39.016	37.783	36.550	35.317
Zinsbasis		93.178	175.168	169.158
Verzinsung in €	4,00%		7.007	6.766

Hinweis:

Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2020	2021	2022	2023
SW-Kanalisation	702.676			
abzügl. Anlagen im Bau	-1.358			
	<u>701.318</u>			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		1.358		
· Erschließung "Halberger Ebene III"		413		
Summe		<u>1.771</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand AHK 31.12. in €	701.318	703.089	703.089	703.089
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	701.318	703.089	703.089	703.089
Einnahmen	2020	2021	2022	2023
anteilige Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	223.954			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
	<u>223.954</u>			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	223.954	223.954	223.954	223.954
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	223.954	223.954	223.954	223.954
Anteilige Beiträge	145.274			
anteilige Beitragszugänge laut Prognose		0	4.393	2.197
Summe		<u>0</u>	<u>4.393</u>	<u>2.197</u>
Endstand anteilige Beiträge 31.12. in €	145.274	145.274	149.667	151.864
Endstand Einnahmen 31.12. in €	369.228	369.228	373.621	375.818

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2020	2021	2022	2023
Abschreibung				
Zugang AHK ohne Anl. im Bau		1.771	0	0
Zugang AfA	AfA Satz 2,00%	35	0	0
Abschreibung in €		15.620	15.655	15.655
Auflösung				
Zugang Zuschüsse		0	0	0
Zugang Auflösung	Auflösungssatz 2,00%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse		4.928	4.928	4.928
Zugang Beiträge		0	4.393	2.197
Zugang Auflösung	2,00%	0	88	44
Auflösung Beiträge		2.490	2.490	2.578
Auflösung gesamt in €		7.418	7.418	7.506
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	701.318	703.089	703.089	703.089
aufgelaufene Abschreibung	193.921	209.576	225.231	240.886
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	507.397	493.513	477.858	462.203
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	223.954	223.954	223.954	223.954
aufgelaufene Auflösung	60.272	65.200	70.128	75.056
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	163.682	158.754	153.826	148.898
Ursprungswert Beiträge 31.12.	145.274	145.274	149.667	151.864
aufgelaufene Auflösung	93.006	95.496	98.074	100.696
Auflösungsrest Beiträge	52.268	49.778	51.593	51.168
Zinsbasis			278.710	267.288
Verzinsung in €	4,00%		11.148	10.692

Hinweis:

Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG**REGENWASSERBEREICH**

Anschaffungskosten	2020	2021	2022	2023
RW-Kanalisation	597.768			
abzügl. Anlagen im Bau	<u>0</u>			
	597.768			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
· Erschließung "Halberger Ebene III"		<u>413</u>		
Summe		413	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	597.768	598.181	598.181	598.181
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	597.768	598.181	598.181	598.181
Einnahmen	2020	2021	2022	2023
anteilige Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	105.542			
abzügl. Anlagen im Bau	<u>0</u>			
	105.542			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	105.542	105.542	105.542	105.542
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	105.542	105.542	105.542	105.542
Anteilige Beiträge	124.887			
anteilige Beitragszugänge laut Prognose		0	4.020	2.010
Summe		0	4.020	2.010
Endstand anteilige Beiträge 31.12. in €	124.887	124.887	128.907	130.917
Endstand Einnahmen 31.12. in €	230.429	230.429	234.449	236.459

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2020	2021	2022	2023
Abschreibung				
Zugang AHK		413	0	0
Zugang AfA	2,00%	8	0	0
Abschreibung in €	12.026	12.034	12.034	12.034
Anteil Grundstücksanschlusskosten	2.201	2.202	2.202	2.202
Auflösung				
Zugang Zuschüsse		0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse	1.924	1.924	1.924	1.924
Anteil Grundstücksanschlusskostenersätze	1.924	1.924	1.924	1.924
Zugang Beiträge		0	4.020	2.010
Zugang Auflösung	2,00%	0	80	40
Auflösung Beiträge	2.241	2.241	2.321	2.361
Auflösung gesamt in €	4.165	4.165	4.245	4.285
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	597.768	598.181	598.181	598.181
aufgelaufene Abschreibung	142.900	154.934	166.968	179.002
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	454.868	443.247	431.213	419.179
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	105.542	105.542	105.542	105.542
aufgelaufene Auflösung	18.402	20.326	22.250	24.174
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	87.140	85.216	83.292	81.368
Ursprungswert Beiträge 31.12.	124.887	124.887	128.907	130.917
aufgelaufene Auflösung	77.298	79.539	81.860	84.221
Auflösungsrest Beiträge	47.589	45.348	47.047	46.696
Zinsbasis			306.779	295.995
Verzinsung in €	4,00%		12.271	11.840
zur Berechnung der Straßentwässerung				
	2020	2021	2022	2023
Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis			352.976	342.866
Verzinsung in €	4,00%		14.119	13.715
Anteil Grundstücksanschlusskosten				
Restbuchwert Ausgaben ca. 10%	87.350	85.189	82.987	80.785
Auflösungsrest GA-Ersätze	87.140	85.216	83.292	81.368
Zinsbasis		92	-166	-444
Verzinsung in €	4,00%		-7	-18

Hinweis:

Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGEN

Anschaffungskosten	2020	2021	2022	2023
Kläranlagen	3.159.957			
abzügl. Anlagen im Bau	-105.156			
	3.054.801			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	3.054.801	3.054.801	3.054.801	3.054.801
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	3.054.801	3.054.801	3.054.801	3.054.801
Einnahmen	2020	2021	2022	2023
anteilige Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	2.087.586			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
	2.087.586			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	2.087.586	2.087.586	2.087.586	2.087.586
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	2.087.586	2.087.586	2.087.586	2.087.586
Anteilige Beiträge	573.282			
anteilige Beitragszugänge laut Prognose		0	2.787	1.393
Summe		0	2.787	1.393
Endstand anteilige Beiträge 31.12. in €	573.282	573.282	576.069	577.462
Endstand Einnahmen 31.12. in €	2.660.868	2.660.868	2.663.655	2.665.048

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGEN

Kalkulatorische Kosten	2020	2021	2022	2023
------------------------	------	------	------	------

Abschreibung

Zugang AHK	AfA Satz	0	0	0
Zugang AfA	10,00%	0	0	0
Abschreibung in €		40.956	40.956	40.956

Auflösung

Zugang Zuschüsse	Auflösungssatz	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0
Abgang Auflösung		-2.864		
Auflösung Zuschüsse		3.829	965	965
Zugang Beiträge		0	2.787	1.393
Zugang Auflösung	2,00%	0	56	28
Auflösung Beiträge		3.797	3.797	3.881

Auflösung gesamt in €		7.626	4.762	4.818	4.846
------------------------------	--	--------------	--------------	--------------	--------------

Verzinsung

AHK Ausgaben 31.12. ohne A. i. B.	3.054.801	3.054.801	3.054.801	3.054.801
aufgelaufene Abschreibung	2.632.699	2.673.655	2.714.611	2.755.567
Restbuchwert Ausgaben ohne A. i. B.	422.102	381.146	340.190	299.234
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A. i. B.	2.087.586	2.087.586	2.087.586	2.087.586
aufgelaufene Auflösung	2.083.417	2.084.382	2.085.347	2.086.312
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A. i. B.	4.169	3.204	2.239	1.274
Ursprungswert Beiträge 31.12.	573.282	573.282	576.069	577.462
aufgelaufene Auflösung	525.917	529.714	533.567	537.448
Auflösungsrest Beiträge	47.365	43.568	42.502	40.014
Zinsbasis			314.912	276.698
Verzinsung in €	4,00%		12.596	11.068

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2022	2023
--	------	------

Verzinsung ohne Beitragsauflösung

Zinsbasis		357.947	317.956
Verzinsung in €	4,00%	14.318	12.718

Hinweis:

Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Entsorgung	2019	2020	2021	Ø
Gemeinde Weißbach gesamt	111.364 m ³	117.982 m ³	119.251 m ³	116.199 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum				
Zentrale Entsorgung		2022	2023	Gesamt
Prognose über die künftige Schmutzwassermenge		115.000 m ³	115.000 m ³	230.000 m ³
abzüglich Schmutzwassermenge				
- Büschelhof		-3.100 m ³	-3.100 m ³	-6.200 m ³
- Fa. Hornschuch		-31.700 m ³	-31.700 m ³	-63.400 m ³
zuzüglich Schmutzwassermenge				
- Büschelhof	70%	2.170 m ³	2.170 m ³	4.340 m ³
- Fa. Hornschuch	140%	44.380 m ³	44.380 m ³	88.760 m ³
		126.750 m³	126.750 m³	253.500 m³

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH ANGESCHLOSSENEN BEBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Tatsächlich veranlagte bebaute und befestigte Fläche				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2019	2020	2021	Ø
Gemeinde Weißbach gesamt	216.395 m ²	216.855 m ²	217.421 m ²	216.890 m ²

Voraussichtliche Entwicklung der bebauten und befestigten Flächen				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung		2022	2023	Gesamt
prognostizierte bebaute und befestigte Fläche		217.500 m ²	217.500 m ²	435.000 m ²
abzüglich bebaute und befestigte Fläche -Büschelhof		-14.080 m ²	-14.080 m ²	-28.160 m ²
zuzüglich bebaute und befestigte Fläche -Büschelhof	70%	9.856 m ²	9.856 m ²	19.712 m ²
		213.276 m²	213.276 m²	426.552 m²

ABWASSERBESEITIGUNG
DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ERGEBNISSEN AUS VORJAHREN
DER SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG

Bemessungszeitraum 2015 - 2017:

Ergebnis laut Nachkalkulation 2015:	65.693 €
Ergebnis laut Nachkalkulation 2016:	43.087 €
Ergebnis laut Nachkalkulation 2017:	47.835 €
gebührenrechtliches Ergebnis im Bemessungszeitraum 2015 - 2017:	156.615 €
davon bereits in die Kalkulation 2020 - 2022 zum Ausgleich eingestellt:	-147.914 €
noch ausgleichspflichtig bis spätestens 2022:	8.701 €

Bemessungszeitraum 2018 - 2019:

Ergebnis laut Nachkalkulation 2018:	67.815 €
Ergebnis laut Nachkalkulation 2019:	140.369 €
gebührenrechtliches Ergebnis im Bemessungszeitraum 2018 - 2019:	208.184 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2024:	208.184 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	216.885 €
--------------------------------------	------------------

ABWASSERBESEITIGUNG
DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ERGEBNISSEN AUS VORJAHREN
DER NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG

Bemessungszeitraum 2015 - 2017:

Ergebnis laut Nachkalkulation 2015:	18.732 €
Ergebnis laut Nachkalkulation 2016:	-992 €
Ergebnis laut Nachkalkulation 2017:	8.888 €
gebührenrechtliches Ergebnis im Bemessungszeitraum 2015 - 2017:	26.628 €
davon bereits in die Kalkulation 2020 - 2022 zum Ausgleich eingestellt:	-25.149 €
noch ausgleichspflichtig bis spätestens 2022:	1.479 €

Bemessungszeitraum 2018 - 2019:

Ergebnis laut Nachkalkulation 2018:	8.621 €
Ergebnis laut Nachkalkulation 2019:	15.172 €
gebührenrechtliches Ergebnis im Bemessungszeitraum 2018 - 2019:	23.793 €
ausgleichspflichtig bis spätestens 2024:	23.793 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	25.272 €
--------------------------------------	-----------------

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.		2 0 2 0		
		AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
<u>KANALBEREICH:</u>				
355010 MW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	73,89%	2.693.818	34.100	424.497
355025 Hausanschlüsse Mischwasser		187.994	3.134	47.490
350004 Anlagen im Bau		606	0	606
350010 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen		13.735	0	13.735
MW-Bereich	69,96%	2.896.153	37.234	486.328
<u>SW-Bereich:</u>				
355015 SW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	14,51%	528.913	11.936	386.824
355030 Hausanschlüsse Schmutzwasser		115.394	2.446	102.256
350010 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen		1.358	0	1.358
SW-Bereich	15,60%	645.665	14.382	490.438
<u>RW-Bereich:</u>				
355005 RW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	11,60%	422.779	9.106	295.616
355070 Regenrückhaltebecken (RRB Halberger Ebene III)		72.621	719	71.902
355020 Hausanschlüsse Regenwasser		102.368	2.201	87.350
350010 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen		0	0	0
RW-Bereich	14,44%	597.768	12.026	454.868
Kanalbereich	100,00%	4.139.586	63.642	1.431.634

darin enthaltene Grundstücksanschlusskosten (ca. 10 % der Kanalbaukosten):

Mischwasser	288.181	3.723	47.199
-------------	---------	-------	--------

KLÄRBEREICH:**Kläranlagen**

112005 Laboreinrichtung allg.	7.865	335	1.372
155005 Abfallbehälter, -körbe, -container	3.473	331	2.811
165025 Hydraulische Rettungsgeräte	2.674	0	0
165045 Pumpen	3.921	0	2
210005 Anhänger	2.263	0	1
210045 PKW	24.547	2.355	13.933
210110 Winterdienstgeräte	850	94	228
220120 Schlepper	4.998	0	0
235030 Wasseraufbereitungs- und -reinigungsanlagen	19.085	1.359	104
236005 Kläranlagen, Pumpen	1.073	0	0
236010 Kläranlagen, Maschinen	1.040.821	144	0
236010 Kläranlagen, Maschinen (aus 53800100)	7.132	0	0
315020 Grundstücke mit Abwasserbeseitigungsanlagen	10.880	0	10.880
356005 Kläranlage Betriebsgebäude	1.814.028	33.136	354.359
	2.943.610	37.754	383.690

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.		2 0 2 0		
		AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
Übertrag Kläranlagen		2.943.610	37.754	383.690
356010 Kläranlage Bauwerke		109.061	3.202	38.411
401015 Software (Anwendungen Spezial)		2.130	0	1
350005 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen		105.156	0	105.156
350010 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen		0	0	0
Kläranlagen	66,99%	3.159.957	40.956	527.258
RÜB, MW-Sammler, Pumpwerke				
355045 Pumpenhäuser, Trafostationen, Schalthäuser, etc.		99.340	0	0
355050 Pumpwerke maschineller Teil		572.626	22.924	202.495
355070 Regenrückhaltebecken		784.671	15.900	308.380
355075 Regenrückhaltebecken als Erd- oder Betonbauwerke		1.400	35	1.259
350005 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen		0	0	0
355010 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen		42.171	0	42.171
MW-Bereich	31,80%	1.500.208	38.859	554.305
355015 SW-Sammler		57.011	1.238	18.317
SW-Bereich	1,21%	57.011	1.238	18.317
Klärbereich	100,00%	4.717.176	81.053	1.099.880
Abwasserbeseitigung gesamt	100,00%	8.856.762	144.695	2.531.514
davon:				
Mischwasserbereich	49,64%	4.396.361	76.093	1.040.633
Schmutzwasserbereich	7,93%	702.676	15.620	508.755
Regenwasserbereich	6,75%	597.768	12.026	454.868
Kläranlagen	35,68%	3.159.957	40.956	527.258

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 0		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €

KANALBEREICH:**Mischwasserbereich:**

002012 Zuweisungen vom Land für Mischwasserkanäle	183.515	687	8.079
005046 Hausschlusskostenersätze für Mischwasser	58.712	1.233	39.016
MW-Bereich	242.227	1.920	47.095

Schmutzwasserbereich:

002012 Zuweisungen vom Land für Schmutzwasserkanäle	40.043	1.001	25.998
005046 Hausschlusskostenersätze für Schmutzwasser	119.938	2.328	108.576
SW-Bereich	159.981	3.329	134.574

Regenwasserbereich:

002011 Zuweisungen vom Land für Regenwasserkanäle	10.328	0	0
005046 Hausschlusskostenersätze für Regenwasser	95.214	1.924	87.140
RW-Bereich	105.542	1.924	87.140

Kanalbereich	507.750	7.173	268.809
---------------------	----------------	--------------	----------------

KLÄRBEREICH:**Kläranlagen:**

Kläranlage Weißbach	1.797.172	3.829	4.169
Kläranlage Crispenhofen	290.414	0	0
Kläranlagen	2.087.586	3.829	4.169

Mischwasserbereich:

MW-Regenbecken	693.744	5.032	10.396
MW-Sammler	52.998	0	0
MW-Bereich	746.742	5.032	10.396

Schmutzwasserbereich:

SW-Sammler	63.973	1.599	29.108
SW-Bereich	63.973	1.599	29.108

Klärbereich	2.898.301	10.460	43.673
--------------------	------------------	---------------	---------------

Abwasserbeseitigung gesamt	3.406.051	17.633	312.482
-----------------------------------	------------------	---------------	----------------

davon:

Mischwasserbereich	988.969	6.952	57.491
Schmutzwasserbereich	223.954	4.928	163.682
Regenwasserbereich	105.542	1.924	87.140
Kläranlagen	2.087.586	3.829	4.169

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

3) Beiträge Stand 31.12.		2 0 2 0		
		Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
005030 Kanalbeitrag		814.883	14.268	292.180
005033 Kanalbeitrag für Schmutzwasserkanäle		49.985	1.250	37.384
- Kanalbeiträge gesamt		864.868	15.517	329.564
<u>aufgeteilt auf:</u>				
Mischwasserbereich	69,96%	605.062	10.855	230.563
Schmutzwasserbereich	15,60%	134.919	2.421	51.412
Regenwasserbereich	14,44%	124.887	2.241	47.589
Kanalbeiträge	100,00%	864.868	15.517	329.564
005035 Klärbeitrag		854.733	5.643	69.977
005048 HA-Kostensätze f. Schmutzwasser (=Klärbeitrag)		1.039	26	728
- Klärbeiträge gesamt		855.772	5.669	70.705
<u>aufgeteilt auf:</u>				
Kläranlagen	66,99%	573.282	3.797	47.365
Mischwasserbereich	31,80%	272.135	1.803	22.484
Schmutzwasserbereich	1,21%	10.355	69	856
Klärbeiträge	100,00%	855.772	5.669	70.705
Abwasserbeiträge gesamt		1.720.640	21.186	400.269
davon:				
Mischwasserbereich		877.197	12.658	253.047
Schmutzwasserbereich		145.274	2.490	52.268
Regenwasserbereich		124.887	2.241	47.589
Kläranlagen		573.282	3.797	47.365

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

4) Prognose über Beitragszugänge	2021	2022	2023
- Kanalbeiträge	0	27.840	13.920
<u>aufgeteilt auf:</u>			
Mischwasserbereich	69,96%	0	19.477
Schmutzwasserbereich	15,60%	0	4.343
Regenwasserbereich	14,44%	0	4.020
Kanalbeiträge	100,00%	0	27.840
- Klärbeiträge	0	4.160	2.080
<u>aufgeteilt auf:</u>			
Kläranlagen	66,99%	0	2.787
Mischwasserbereich	31,80%	0	1.323
Schmutzwasserbereich	1,21%	0	50
Klärbeiträge	100,00%	0	4.160
Abwasserbeiträge gesamt	0	32.000	15.999
davon:			
Mischwasserbereich	0	20.800	10.399
Schmutzwasserbereich	0	4.393	2.197
Regenwasserbereich	0	4.020	2.010
Kläranlagen	0	2.787	1.393

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2022 zu.
2. Die Gemeinde Weißbach wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Weißbach wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühren Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlagen	5,0%

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlagen	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 11/2022 – 12/2023 (1 Jahr + 2 Monate) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:
 - a) **Schmutzwasserbeseitigung**
 - restliche Kostenüberdeckung aus 2015 - 2017 in Höhe von 8.701 €
 - teilweise Kostenüberdeckung aus 2018 – 2019 in Höhe von 175.000 €

Die restliche Kostenüberdeckung in Höhe von 33.184 € aus dem Bemessungszeitraum 2018 – 2019 wird fristgerecht innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist in der nächsten Gebührenkalkulation zum Ausgleich eingestellt.

b) Niederschlagswasserbeseitigung

- restliche Kostenüberdeckung aus 2015 - 2017 in Höhe von 1.479 €
- Kostenüberdeckung aus 2018 – 2019 in Höhe von 23.793 €

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 11/2022 – 12/2023 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr **1,97 € /m³ Frischwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,58 € /m² bebaute und befestigte Fläche**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.